



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am
07./08./09.12.2021
– Auszug aus Drucksache 18/19552 –**

**Frage Nummer 62
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Christoph
Maier**
(AfD)

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass nach Angaben des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) die Sieben-Tage-Inzidenz bei Ungeimpften weitaus höher als bei Geimpften lag, da nach Medienberichten das LGL alle infizierten Personen, deren Impfstatus unbekannt ist, den Ungeimpften zurechnet – was die Inzidenz dieser Gruppe nach oben treibt – frage ich die Staatsregierung, ob sie an dieser Praxis weiterhin festhält, wer die Anordnung gab, so zu verfahren, und wie hoch zurzeit die Anzahl der infizierten Personen in Bayern ist, deren Impfstatus unbekannt ist, aber dennoch im Sinne der Inzidenz-Berechnung den Ungeimpften zugerechnet werden?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die 7-Tage-Inzidenz nach Impfstatus, d. h. getrennt nach geimpften und ungeimpften Personen, wird seit August 2021 auf der Homepage des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) berichtet und einmal in der Woche aktualisiert (https://www.lgl.bayern.de/gesundheitschutz/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/karte_coronavirus/index.htm). Dort wird seit Beginn der Einführung dieser Kennzahlen auch auf die Berechnungsgrundlagen und die Limitationen dieser Werte ausdrücklich hingewiesen. Die Zahlen und die Berechnungsmethode sind daher seit Beginn an für jedermann ersichtlich und transparent dargestellt.

Die Entscheidung, die Fälle mit unbekanntem Impfstatus der Inzidenz der Gruppe der Ungeimpften zuzurechnen, erfolgte auf rein fachlicher Basis. Mehrere andere Länder verwenden die gleiche Berechnungsmethode wie in Bayern. Auch das Robert Koch-Institut (RKI) hat bis vor einigen Wochen für die Schätzung der Impfeffektivität ebenfalls die Fälle mit unbekanntem Impfstatus bei der Gruppe der Ungeimpften erfasst. Zwischenzeitlich hat das RKI die Fälle mit unbekanntem Impfstatus aus dieser Berechnung herausgenommen. Es ist davon auszugehen, dass dieses Vorgehen bei Anwendung auf die 7-Tage-Inzidenz das später unter Berücksichtigung von Nachmeldungen feststellbare tatsächliche Verhältnis der Inzidenzen von Geimpften zu Ungeimpften sowie die Inzidenz der Ungeimpften deutlich unterschätzt. Es wurde daher bisher vom LGL wie von mehreren anderen Ländern nicht übernommen.

Hintergrund der Berechnungsmethode ist, dass nach den bisherigen Erfahrungswerten die weit überwiegende Anzahl der Fälle zunächst mit unbekanntem Impfstatus tatsächlich auch ungeimpft waren. So lag die Information über den Impfstatus in

den Monaten September/Oktober 2021 bei den tagesaktuellen Erstmeldungen bei ca. 60 Prozent der Meldefälle. Im Verlauf von vier Wochen vervollständigten sich diese Meldungen dann auf ca. 80 – 90 Prozent der Meldefälle. Auf dieser Basis bestätigte sich die Annahme, dass die Personen mit zunächst unbekanntem Impfstatus ganz überwiegend den Ungeimpften zuzurechnen waren.

Das LGL prüft derzeit, wie angesichts der aktuellen Meldeverzögerungen der Gesundheitsbehörden, die durch die sehr hohen Infektionszahlen begründet sind, zukünftig Daten über den Impfstatus berichtet werden können. Dazu steht das LGL auch mit den zuständigen Behörden der anderen Länder sowie dem RKI in engem fachlichen Austausch.

Mit Datenstand 01.12.2021, 8 Uhr (Daten LGL), lag der Anteil der Fälle der letzten 7 Tage, für die Informationen zum Impfstatus vorlagen, bei ca. einem Drittel.